

STÄDTISCHES KONRAD-HERESBACH-GYMNASIUM
METTMANN

ZEUGNIS
DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Stefan Jürgen Koochs

geboren am 17. 02. 1969 in Mettmann

wohnhaft in Mettmann, evangelischen Bekenntnisses

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. 7. 1972).

Die Vereinbarung über die einheitliche Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 2. 6. 1977 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. 7. 1972 (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 13. 12. 1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe vom 28. März 1979, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juli 1986 (SGV. NW. 223).

2. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

für Kochs, Stefan Jürgen

I. Leistungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Qualifikationsphase)

Fach ²⁾	Bewertung ¹⁾			
	12/I	12/II	13/I	13/II
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch	13	14	14	14
Französisch (Leistungsform)	14	14	15	15
Englisch	14	14	15	15
Literatur	14	13	—	—
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte	14	14	14	15
Sozialwissenschaften	—	—	15	15
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik (Leistungsform)	13	14	14	15
Physik	13	14	15	14
Religionslehre				
Sport	(09)	10	10	—

1) Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
	+	1	—	+	2	—	+	3	—	+	4	—	+	5	—	6		
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00		

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

3. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

für Koobis, Stefan Jürgen

II. Leistungen in der Abiturprüfung

	Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
		schriftlich	mündlich
1. Leistungsfach	Mathematik	13	—
2. Leistungsfach	Französisch	14	—
3.	Englisch	15	—
4.	Geschichte		13

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 20 Grundkursen
in einfacher Wertung:

273

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Punktsumme aus 6 Leistungskursen
in dreifacher Wertung und der Ausgleichsregelung:

281

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in vierfacher
Wertung¹⁾ und den Kursen der Prüfungsfächer
im Abschlußhalbjahr (13/II) in einfacher Wertung:

280

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

834

mindestens 300,
höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote:

1,0

eins / null²⁾

1) Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

für Stefan Jürgen Koots

IV. Fremdsprachen

In der ersten Fremdsprache Englisch

und in der zweiten Fremdsprache Latein

ist Unterricht in dem für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Umfang besucht worden¹⁾.

Dieses Zeugnis schließt das Latinum/~~Graecum~~ (Nachweis von Lateinkenntnissen ~~bzw. von Griechisch-~~
~~kenntnissen~~ gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 26. 10. 1979) / ~~das Hebraeum~~ ein.

V. Bemerkungen

VI. Frau/Herr Stefan Jürgen Koots

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin-West erworben.

Mettmann, den 13. 06. 1988

Meyer, OSTD
Vorsitzender des Zentralen Abiturausschusses



Meyer, OSTD
Leiter der Schule

Vertreter des Schulträgers

Himmann, OStR
Beratungslehrer

1) Zugrunde liegen:

Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28. 10. 1964 i. d. F. vom 14. 10. 1971.

Die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 7. 7. 1972).

Die Vereinbarung über die einheitliche Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 2. 6. 1977 in der jeweils geltenden Fassung).